



Kundgebung zur Bundestagswahl

Mietpreistreiber Modernisierung

**12. September 2017,
17.00 Uhr**

**Sonnenplatz,
44137 Dortmund**

Betroffene berichten!

Gäste

ARMIN JAHL / SPD

Mitglied des Landtages NRW
Stellv. Mitglied im Bauausschuss

MARKUS KURTH, B90 / GRÜNE

Bundestagsabgeordneter Dortmund

CAREN LAY / DIE LINKE

wohnungspolitische Sprecherin im Bundestag

CDU angefragt



Veranstalter:

Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V.
Kampstr. 4, 44137 Dortmund, www.mvdo.de

in Zusammenarbeit mit
Mieterforum Ruhr e.V.



Modernisierung

Kundgebung zur Bundestagswahl

Modernisierungen sollen den **Wohnwert steigern** und die **Lebensqualität der Mieterinnen und Mieter erhöhen**.

Zudem sollen Energieeinsparungen erreicht und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Auch dies soll den Mieterinnen und Mietern durch mögliche Ersparnisse in den Nebenkosten zu Gute kommen.

In der Realität beginnt mit der Modernisierungsankündigung eine lange Zeit des Ärgers, der Unzufriedenheit und führt letzten Endes zu **massiv erhöhter Miete**, während die Einsparungen an Energie die Mehrkosten nicht ansatzweise decken. Denn nach aktuellem Mietrecht kann ein Vermieter alle Kosten von Arbeiten am Haus, die eine Verbesserung darstellen, dauerhaft, zu elf Prozent, auf die Miete umlegen. **Eine Obergrenze der Kosten existiert nicht**. Die Modernisierung kann bereits nach neun Jahren abbezahlt sein, die Miete aber bleibt unverändert hoch. Zudem steigt über die verbesserte Ausstattung die ortsübliche Vergleichsmiete und ebnet so den Weg zu weiteren Mieterhöhungen.

Das aktuelle Mietrecht erlaubt somit dem Vermieter, sich **auf Kosten des Mieters** sein Eigentum aufzuwerten und öffnet Möglichkeiten, die faktisch das beste Kündigungsschutzrecht aushebeln. Wenn der Mieter die Wohnung nicht mehr zahlen kann, muss er sie verlassen. Härtefallregelungen greifen nur bei Entgegenkommen des Vermieters, andernfalls bleibt nur die gerichtliche Auseinandersetzung. Einschränkungen des Mietminderungsrechts und fehlende Mitbestimmung lassen Mieter im Regen stehen.

Diese einseitige Belastung des Mieters steht in nicht hinnehmbarem Widerspruch zur Energiewende als gesamtgesellschaftliche Aufgabe! Der § 559 BGB, die Mieterhöhung nach Modernisierungsmaßnahme, muss abgeschafft werden!

Impressum: Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V., Geschäftsführer Rainer Stücker, Kampstr. 4, 44137 Dortmund, www.mvdo.de, 0231 / 55 76 56-0